

<b>Mitteilung</b>	<b>6921/2022</b>	<b>Fachbereich 1</b> Herr Hoffmann
<b>Generalsanierung Genovevaburg; Sachstandsmitteilung</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis:</b> <b>Ausschuss für Kultur und Tourismus</b> <b>Bauausschuss</b>		

**Information:**

Im Rahmen der Berichterstattung wurden der Ausschuss für Kultur und Tourismus am 01.09.2022 und der Bauausschuss am 27.09.2022 mit der Mitteilungsvorlage 6853/2022 informiert. Gemäß der getroffenen Festlegung der Verwaltungsspitze hat eine regelmäßige Berichterstattung zur Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg im Ausschuss für Kultur und Tourismus sowie im Bauausschuss zu erfolgen, dem die Verwaltung hiermit nachkommt.

Wie in der Sitzungsvorlage 6853/2022 bereits dargelegt, bestehen aufgrund eingetretener langfristiger Gegebenheiten/Einflüsse, so z.B. die nunmehr bereits im 3. Jahr befindliche Corona Pandemie und die hiermit einhergehenden gravierenden Auswirkungen auf die Gastronomie, Überlegungen die derzeit ausgewiesene gastronomische Nutzung des Kellergeschosses der Unterburg einer anderweitigen Nutzung zuzuführen. Diesbezüglich verweisen wir auf die im Ausschuss für Kultur und Tourismus am 01.09.2022 geführten Erörterungen sowie die durchgeführte Besichtigung der Kellerräume durch die Ausschussmitglieder.

Im weiteren Verfahren wurden nachgängig die zuständigen städt. Gremien (Bauausschuss, Haupt- und Finanzausschuss sowie Stadtrat) im Rahmen einer Beschlussvorlage (6905/2022) mit der Nutzung Kellergeschoss der Oberburg im Rahmen der Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg befasst. Die Vorlage sowie die beiden Anlagen zur Vorlage fügen wir entsprechend bei.

Der Bauausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss haben bereits in ihren Sitzungen am 27. und 28.09.2022 über die Vorlagen beraten und jeweils eine positive Beschlussfassung herbeigeführt. Eine abschließende Beschlussfassung ist in der Sitzung des Stadtrates am 12.10.2022 erfolgt.

Die von den Gremien gewünschte Kontaktaufnahme wurde zwischenzeitlich mit den Zuschussgebern von Bund und Land durchgeführt. Die angedachte Vorgehensweise ist demnach zuschussunschädlich. Eine weitere Kontaktaufnahme mit den Zuschussgebern von Bund und Land hat im Nachgang zur Stadtratssitzung stattgefunden.

Parallel zur formellen Umsetzung einer veränderten Nutzung des Kellergeschosses der Genovevaburg wurden verwaltungsseitig bereits Gespräche und Begehungen mit dem Kreisbehindertenvertreter, Herrn Paul Kreutz (KV-MYK) sowie der Denkmalpflege, Frau Esther Klinkner (GDKE) durchgeführt. Frau Klinkner wird den Sachverhalt mit der unteren Denkmalschutzbehörde, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, noch abstimmen. Die Kontaktaufnahme erfolgte vor dem Hintergrund einer zeitlichen Straffung der Abfolge der Vorgänge bis hin zur noch ausstehenden Bescheid-Erteilung des Landes im Rahmen der I-Stock-Förderung. Als Tenor kann festgehalten werden, dass die bisher angesteuerten Beteiligten der angedachten Vorgehensweise positiv gegenüberstehen und derzeit keine Hinderungsgründe gesehen werden.

Das Architektenbüro BERDI hat mitgeteilt, dass die ursprünglich für den 30.09.2022 avisierten Unterlagen für den Landeszuschuss erst Mitte Oktober vorgelegt werden können. Die Verwaltung hat auf eine kurzfristige Umsetzung gedrängt.

Ergänzend hat die Fa. BEREDI mit Mail vom 11. Oktober nunmehr angezeigt, dass vorab ein Teil der benötigten Unterlagen zur Vervollständigung des I-Stock-Antrages 2022 Anfang November zur Verfügung gestellt werden können. Die Unterlagen in der Gesamtheit jedoch erst in der 47. KW (21.-25.11.2022). Hinsichtlich der sich anschließenden zeitlichen Abfolge zur Prüfung der Unterlagen durch die Prüfgruppe ZBau im Rahmen der Bewilligung des I-Stock-Antrages 2022 wurde verwaltungsseitig entsprechend Rücksprache mit den Zuschussgebern gehalten. Angesprochen auf eine noch mögliche Prüfung der Unterlagen im Jahr 2022 wurde mitgeteilt, dass erfahrungsgemäß am Ende eines jeden Jahres Anträge und Abrechnungen vermehrt bei der Prüfgruppe ZBau eingehen und zusätzlich einer Bearbeitung bedürfen. Eine Zusage zur abschließenden Prüfung der Unterlagen zur Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg im Jahre 2022 könne dementsprechend nicht ausgesprochen werden. Aufgrund der vorstehend dargestellten Szenerie wurde durch die zuständigen Verwaltungseinheiten, unter Einbindung der ADD, sich dahingehend vereinbart, dass zur Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg seitens der Stadt Mayen vorsorglich fristwährend ein I-Stock-Antrag für das Jahr 2023 bis zum 15.11.2022 bei der ADD eingereicht wird. Diesen mit der Option, dass soweit eine Prüfung und Zuschussbewilligung des vorliegenden I-Stock-Antrages 2022 noch in 2022 erfolge, der I-Stock-Antrag 2023 zurückgenommen werde.

Wir werden weiter berichten.